

Bildung und Kultur ist einer von fünf Leistungsbereichen, der mit Geldern aus dem AHV-Fonds unterstützt wird. © Pro Senectute Schweiz



Service public

Der Leistungsvertrag mit dem Bund stellt die Altershilfe sicher.

«Flexibilität ist gefragt»

Gespräch mit Monique Aeschbacher vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Systemwechsel beim Leistungsvertrag

Vom Subventionsmodell zum Kontraktmanagement.

Bewährtes Modell – zeitgemässe Form



Ein unverzichtbarer Service public

Der Leistungsvertrag mit dem Bund sowie Vereinbarungen mit Kantonen und Gemeinden sichern die Basisfinanzierung unserer Dienstleistungen zugunsten älterer Menschen. Solche Dienstleistungen gehören zum

Service public. Die Arbeit von Pro Senectute wäre ohne diese öffentlichen Mittel nicht denkbar. Die Gelder, die Pro Senectute gemäss gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen aus der AHV-Kasse erhält, ermöglichen es beispielsweise, kostenlose Beratungen anzubieten, von denen jedes Jahr über 40 000 Personen profitieren. Gäbe es sie nicht, wären ältere Frauen und Männer mit kleinen Renten wohl kaum in der Lage, sich entsprechende Dienste auf dem Markt einzukaufen.

Mit der Begründung, «den Alten» gehe es gut, wird dieser Service public immer wieder in Frage gestellt. Deshalb ist es unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, welche Bedeutung die Dienstleistungen von Pro Senectute für Menschen haben, die mit knappen Mitteln auskommen müssen. Die verstärkte Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Angehörigen vulnerabler Zielgruppen, die im Leistungsvertrag definiert ist, unterstreicht die Service public-Funktion unserer Stiftung.

Dieses ps:info beleuchtet die Bedeutung des Leistungsvertrages von verschiedenen Seiten. Insbesondere möchte ich auf das Interview mit Monique Aeschbacher verweisen, die im Bundesamt für Sozialversicherungen für diesen Leistungsvertrag zuständig war. Ich danke ihr an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für die langjährige, sehr gute Zusammenarbeit!

Pro Senectute wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass genügend Mittel für die unverzichtbaren Dienstleistungen zugunsten älterer Menschen zur Verfügung stehen. Angesichts nicht mehr so reichlich sprudelnder öffentlicher Finanzen ist dies keine einfache Aufgabe. Ich hoffe dabei auch auf Ihre Unterstützung!

Werner Schärer

Werner Schärer
Direktor Pro Senectute Schweiz

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat mit Pro Senectute einen Leistungsvertrag abgeschlossen, der die Altershilfe in der Schweiz sicherstellen soll. Mit diesem Vertrag legt der Bund fest, welche Angebote er von der Stiftung erwartet.

Kurt Seifert, Leiter des Bereichs Forschung und Grundlagenarbeit, Pro Senectute Schweiz

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und Pro Senectute kann auf eine lange Geschichte zurückblicken: Im März 1929 beschlossen die beiden Kammern des eidgenössischen Parlaments, der Stiftung «Für das Alter» eine jährliche Unterstützung von bis zu 500 000 Franken zukommen zu lassen – unter der Voraussetzung, dass auf jeden Subventionsfranken mindestens ein Franken aus Spenden entfällt. Dieser Zuschuss sei «zur Unterstützung bedürftiger Greise und Greisinnen zu verwenden», hiess es im entsprechenden Bundesbeschluss.

Erst in den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts gelang es, den regelmässigen Subventionen an die Altersstiftung eine verfassungsmässige Grundlage zu schaffen: Mit der Verankerung des Dreisäulenmodells in der Bundesverfassung (Artikel 112c) wurde auch festgelegt, dass der Bund «gesamtschweizerische Bestrebungen zugunsten Betagter» unterstützen könne. Auf dieser Grundlage wurde im Rahmen der 9. AHV-Revision eine Regelung zur Unterstützung gemein nütziger privater Institutionen der Altershilfe geschaffen. Sie trat am 1. Januar 1979 in Kraft.

Kampf gegen Kantonalisierung

Bereits seit den 1980er Jahren wurde in der Schweiz über eine Neuordnung der Aufgaben von Bund und Kantonen sowie über eine Neugestaltung der Finanzströme zwischen den verschiedenen Staatsebenen diskutiert. Ende der 1990er Jahre konkretisierten sich die Pläne. Diese blieben nicht ohne Folgen für die Altershilfe: In einer ersten Vorlage zur Vernehmlassung vom Frühjahr 1999 hatte der Bundesrat vorgesehen, die Altershilfe zu einem grösseren Teil zu kantonalisieren – mit der Begründung, jedes Gemeinwesen solle jene Aufgaben übernehmen, «zu deren Lösung es am besten befähigt ist». Der Bund hätte sich künftig auf «Projekte von nationaler Tragweite» zu beschränken.

Dagegen kämpfte Pro Senectute mit der Begründung, durch die Kantonalisierung der Altershilfe verliere der Bund ein wichtiges Instrument der Alterspolitik. Das flächendeckende Netz von Einrichtungen der Altershilfe, insbesondere Beratungsstellen, werde nicht erhalten werden können. Dies habe negative Folgen für die schwächsten Glieder der älteren Bevölkerung. Der Widerstand war weitgehend erfolgreich: Eine Kantonalisierung der Altershilfe konnte verhindert werden. Lediglich die Spitex-nahen Dienstleistungen gingen in die Verantwortung der Kantone über.



Gemäss Leistungsvertrag fließen 60 bis 70 Prozent des Geldes in den Bereich Sozialberatung und Information.

Vulnerable Zielgruppen

Im Leistungsvertrag zwischen dem Bund und Pro Senectute für die Jahre 2010 bis 2013 war erstmals festgelegt worden, dass die Angebote der Stiftung «unter besonderer Berücksichtigung von vulnerablen Zielgruppen (wie armutsbetroffene ältere Personen, isolierte ältere Personen, ältere Migrantinnen und Migranten, hochbetagte Personen, Personen im Übergang eigene Wohnung – Altersheim)» zu erfolgen hätten. Im neuen Leistungsvertrag wird diese Verpflichtung dahingehend erläutert, dass Pro Senectute Schweiz die mit Beiträgen aus dem AHV-Fonds unterstützten Leistungen «insbesondere auf vulnerable Zielgruppen» auszurichten habe.

Bis Ende dieses Jahres wird Pro Senectute in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen ein Konzept zur besseren Erreichbarkeit und Ausrichtung der Angebote auf vulnerable Zielgruppen sowie zur Entwicklung entsprechender Indikatoren erarbeiten. Dieses soll der Stiftungsrat von Pro Senectute Schweiz im Dezember 2014 verabschieden.

Neues Steuerungsinstrument

Im Argumentarium von Pro Senectute konnte auch auf den 1997 erstmals abgeschlossenen Leistungsvertrag zwischen dem Bund und der schweizerischen Stiftung verwiesen werden. In einer im Sommer 1999 veröffentlichten Broschüre wird ausgeführt: «Die Leistungsverträge stellen ein optimales Instrument dar, das dem Bund einerseits umfassende Führungs- und Steuerungsmöglichkeiten einräumt – andererseits die operative Ebene und die Sorge für die zusätzlich notwendigen Finanzmittel ganz den privatrechtlichen Institutionen überlässt.»

Das Konzept der Leistungsverträge ist ein Kind des New Public Management, das im Kontext neoliberaler Regierungen in den Vereinigten Staaten und Grossbritannien entstanden war. Es geht davon aus, dass der Staat durch die Übernahme privatwirtschaftlicher Managementtechniken modernisiert werden könne. Bei den Leistungsverträgen, die der Bund abschliesst, lautet die entscheidende Frage, wie die vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel am meisten Wirkung erzielen – und wie diese Wirkung am besten überprüft werden kann.

Service public

Der am 1. Januar 2014 in Kraft getretene und bis 31. Dezember 2017 geltende Leistungsvertrag zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen und Pro Senectute Schweiz ist bereits der fünfte seiner Art. Er umfasst ein Volumen von maximal 54 Millionen Franken pro Jahr, die aus dem AHV-Fonds stammen. Für Koordinations- und Entwicklungsaufgaben der kantonalen sowie interkantonalen Pro Senectute-Organisationen sind jährlich 18,8 Millionen Franken vorgesehen. Die Geschäfts- und Fachstelle von Pro Senectute Schweiz erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben 6,4 Millionen Franken pro Jahr.

Jedes Jahr stehen 28,5 Millionen Franken für Leistungen in den folgenden fünf Bereichen zur Verfügung: Sozialberatung und Information, Gemeinwesenarbeit, Services, Sport und Bewegung sowie Bildung und Kultur. Der Vertrag legt zudem Bandbreiten für die einzelnen Leistungsbereiche fest: Der deutlich grösste Anteil von 60 bis 70 Prozent ist für Sozialberatung und Information vorgesehen. Der Bereich Services soll zwischen 10 und 20 Prozent liegen, die übrigen drei Bereiche zusammengefasst zwischen 20 und 25 Prozent.

Die Leistungsverträge führen ein bewährtes Modell der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und Pro Senectute in zeitgemässer Form weiter. Dank der staatlichen Mittel ist die Stiftung öffentlicher Dienst auf privater Basis. Pro Senectute bietet insbesondere mit den Sozialberatungsstellen Begleitungs- und Unterstützungsdienste an, welche die AHV andernfalls eigenständig organisieren müsste.

DOMIGYM

Ältere Menschen sollen so lange wie möglich unabhängig und beweglich bleiben. Das ist das Ziel von «Domigym – Gymnastik in den eigenen vier Wänden», einem Angebot von Pro Senectute Arc Jurassien.

Monique Hintz, Leiterin Sport und Bewegung, und **Martine Donati**, Leiterin Domigym und Expertin Erwachsenensport (esa) – Pro Senectute Arc Jurassien

Ältere Menschen mit stark eingeschränkter Mobilität bewegen sich in ihren eigenen vier Wänden – das ist das Ziel von Domigym. Die Idee ist, dass die Betroffenen später an einem externen Gymnastikkurs teilnehmen können. Domigym richtet sich damit explizit an diejenigen Seniorinnen und Senioren, die – zumindest im Hinblick auf ihr «Mobilitätskapital» – am vulnerabelsten sind.

Wer profitiert vom Domigym-Kurs?

Die Bewohnerinnen und Bewohner eines Hauses oder eines Quartiers treffen sich wöchentlich in der Wohnung des Teilnehmenden, der am wenigsten mobil ist. Eine Erwachsenensport-Leiterin besucht die Gruppe und schlägt individuell geeignete Bewegungen vor. Domigym kann auch für ein Paar oder eine einzelne Person angeboten werden, wenn es keine Möglichkeit gibt, eine Gruppe zu bilden.

Erfreulich ist, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) im neuen «Ziel- und Indikatorenkatalog Sport und Bewegung» des Leistungsvertrags 2014–2017 festgehalten hat, dass der Bund für Domigym-Kurse mit einem einzigen Teilnehmer einen finanziellen Beitrag leistet. Dies sofern das Angebot vulnerablen Gruppen den Zugang zu einem Bewegungsangebot ermöglicht.

Ablauf einer Domigym-Stunde

Die Aktivität findet in kleinen Gruppen à drei bis fünf Personen statt. Angepasst an die Möglichkeiten der Teilnehmenden dauert die Kursstunde 45 bis 60 Minuten. Die Teilnehmenden können die Regelmässigkeit des Kurses mitbestimmen (wöchentlich oder seltener). Je nach Mobilität werden verschiedene Übungen ausgeführt: im Sitzen, im Stehen, mit kleinen Hilfsmitteln wie Bällen oder Gummibändern, mit Hilfe eines Stuhls oder auch mit Musik.

Es ist wichtig, einige Übungen durchzuführen, um möglichst lange Kraft, Gleichgewicht oder Koordination zu bewahren und dadurch selbstständig zuhause leben zu können. Auch die sozialen Kontakten spielen eine wichtige Rolle. Die Kursstunden sind für die Teilnehmenden Gelegenheit für Austausch und freudvolles Miteinander.

Was denken die Teilnehmenden?

Martine Donati, Leiterin und Expertin esa, berichtet, dass die Teilnehmenden den Ablauf der Kursstunden sehr schätzten. Die Regelmässigkeit, die Hilfsmittel, die Musik und selbstverständlich die unterschiedlichen und abwechslungsreichen Übungen würden positiv beurteilt.



Fitness mit uns ... bei Ihnen zu Hause!
Pro Senectute Arc Jurassien empfiehlt Domigym allen vulnerablen Personen, die nicht an Sport- und Bewegungskursen ausser Haus teilnehmen können. Diese Form der leichten körperlichen Aktivität wird von einer geschulten Kursleiterin angeleitet. Ältere Menschen können sich so entsprechend ihren Möglichkeiten eine ausreichende Mobilität bewahren und so lange wie möglich unabhängig bleiben.

Für weitere Informationen:
Pro Senectute Arc Jurassien
www.arcjurassien.pro-senectute.ch

2300 La Chaux-de-Fonds
Telefon 032 886 83 00

2800 Delémont
Telefon 032 886 83 20

2710 Tavannes
Telefon 032 886 83 80



© Pro Senectute Arc Jura

Domigym-Lektion in Cortaillod

Die Stunden sind vielseitig; alle kontaktierten Personen sind von der guten Stimmung und der Kompetenz der Leiterinnen begeistert. Hier einige Meinungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

Wir sind glücklich, uns in unserem neuen Heim (Alterswohnungen) bewegen zu können. Domigym wurde uns von Céline nähergebracht, unserer Sozialarbeiterin von Pro Senectute. Eine grossartige Idee!

Raymond (90) und Pierrine (87)

Teilnehmerinnen, die sich wöchentlich in Cortaillod zusammenfinden

Wenn man sich in der Gruppe bewegt, ist die Motivation grösser. Und es ist sehr gesellig!

Françoise (83)

Der Spass an der Bewegung und die nette Gesellschaft.

Claudine (86)

Mein ganzes Leben lang war ich sehr aktiv und ich hoffe, es noch lange zu sein, um weiter autonom leben zu können.

Nelly (90)

Domigym-Gruppe in Neuenburg

Bewegung hilft mir dabei, allein zurechtzukommen. Ich möchte so lange wie möglich mobil bleiben. Ich kann nicht mehr auf Bälle gehen, aber hier kann ich jede Woche sitzend tanzen. Und das tut meiner Seele gut.

Mathilde (92)

Bis vor kurzem habe ich noch Tennis gespielt. Bewegen, bewegen, bewegen – das ist meine Devise. Ich liebe das sympathische Miteinander in unserer Freundesgruppe.

Hertha (86)

Bewegung tut mir gut! Wir machen gute Übungen, die uns helfen, uns wohlzufühlen. Sie lacht und ist wie immer bester Laune.

Adrianna (87)

«Flexibilität ist gefragt»

Wie wird die Einhaltung des Leistungsvertrags überprüft? Warum liegt der Schwerpunkt auf der Sozialberatung? Ein Gespräch mit Monique Aeschbacher, Fürsprecherin Bereich Alter, Generationen und Gesellschaft, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Ursula Huber, Fachfrau Marketing & Kommunikation, Pro Senectute Schweiz

Frau Aeschbacher, Sie gehen bald in Pension. Werden Sie eines unserer Angebote nutzen?¹

Nein, vorläufig nicht. Ich habe ein vielfältiges Netzwerk und einen grossen Freundes- und Bekanntenkreis. Ich kann mich noch selber organisieren. Vielleicht werde ich ein Angebot von Pro Senectute im IT-Bereich nutzen. Die von der AHV subventionierten Leistungen dürfte ich sowieso erst ab 64 in Anspruch nehmen ...

1997 ist der erste Leistungsvertrag zwischen Pro Senectute und dem BSV unterzeichnet worden. Wie haben sich die Leistungsverträge seitdem verändert?

Wenn ich den Vertrag für die Jahre 1998–2001 anschau, so hat sich auf den ersten Blick nichts Grundlegendes verändert. Eine Ausnahme bilden diejenigen Leistungen von Pro Senectute, die aufgrund der NFA, der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, heute nicht mehr subventioniert werden, zum Beispiel der Mahlzeitendienst.

Und auf den zweiten Blick?

Die Verträge sind heute präziser gefasst und nehmen explizit Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen von Art. 101^{bis} AHVG². Neu legen sie inhaltlich Schwerpunkte fest und definieren für die Leistungsbereiche Wirkungs- und Leistungsziele mit entsprechenden Indikatoren. Wichtig ist auch eine möglichst klare Trennung der Aufgaben von Subventionsgeberin und Subventionsnehmerin, nicht zuletzt wegen der Aufsichtsfunktion, die das BSV hinsichtlich der Verwendung der Subventionen hat.

Gemäss Leistungsvertrag 2014–2017 liegt der Schwerpunkt der Leistungen auf «Sozialberatung und Information». Warum?

Diesen Schwerpunkt haben wir bereits im Vertrag 2010–2013 festgehalten. Altern ist ein Prozess, verbunden mit abnehmenden Fähigkeiten und Möglichkeiten. Die Betroffenen sind zunehmend auf Unterstützung angewiesen. In diesem Prozess erachten wir die professionelle Beratung als enorm wichtig, auch für die Angehörigen von alternden Menschen. Dieses Beratungsangebot findet man nur bei Pro Senectute.

1 Das Interview wurde Anfang März geführt, am 31. März 2014 ist Monique Aeschbacher mit 62 in Pension gegangen.

2 Der Artikel 101^{bis} AHVG wurde 1977 im Rahmen der 9. AHVG-Revision verabschiedet und 1979 in Kraft gesetzt.



© Pro Senectute Schweiz

Die Fürsprecherin Monique Aeschbacher übernahm 2008 im Bundesamt für Sozialversicherungen BSV unter anderem die Betreuung des Leistungsvertrages mit Pro Senectute Schweiz. Während mehreren Jahren war sie stellvertretende Leiterin des Bereichs Alter, Generationen und Gesellschaft.

Monique Aeschbacher war massgeblich an der Entwicklung der Leistungsverträge 2010 bis 2013 sowie 2014 bis 2017 beteiligt. Ihr besonderes Augenmerk hat sie auf die Erreichbarkeit der Dienstleistungen von Pro Senectute für Angehörige von vulnerablen Zielgruppen gelegt. Dies wurde beispielsweise durch ihre Mitarbeit als Vertreterin des BSV im Nationalen Forum Alter und Migration unterstrichen.

Monique Aeschbacher hat ihre Tätigkeit beim BSV per Ende März 2014 beendet. Saskia Schröder, Fürsprecherin, hat die Verantwortung für den Leistungsvertrag mit Pro Senectute Schweiz übernommen.



Mehr Menschen werden ein hohes Alter erreichen und somit länger Betreuung und Unterstützung beanspruchen – eine zukünftige Herausforderung für Pro Senectute.

Eine der Hauptzielsetzungen ist die Förderung der aktiven, selbstbestimmten Lebensgestaltung älterer Menschen. Welche Leistungen von Pro Senectute sind hier gefragt?

Gefragt sind konkrete Unterstützungs- und Hilfeleistungen im Alltag. Zielsetzung von Artikel 101^{bis} AHVG ist der möglichst lange Verbleib zu Hause. Ich meine aber, es geht nicht darum, möglichst lange in der gleichen Wohnung, sondern möglichst selbstständig und selbstbestimmt in geeigneter Umgebung leben zu können. Wenn mein Bedarf an Unterstützung steigt, muss ich eventuell meine Wohnsituation verändern, auch meinem Umfeld zuliebe. In einer Gesellschaft hat das Selbstbestimmungsrecht Grenzen, das gilt auch im Alter, das gilt auch für mich.

Ihr Augenmerk lag darauf, dass Pro Senectute ihre Dienstleistungen auf vulnerable Zielgruppen ausrichtet. Warum war Ihnen das wichtig?

Die Ausrichtung auf vulnerable Zielgruppen ist ein strategischer Entscheid, den auch Bundesrat Alain Berset als Eckwert genehmigt hat. Wir müssen angesichts der finanziellen Situation der AHV die Finanzhilfen gezielt einsetzen. Daher sollen die subventionierten Leistungen vor allem denen zu Gute kommen, die es nötig haben.

Wie wird die Einhaltung des Leistungsvertrags überprüft?

Die einzelnen Leistungsbereiche enthalten verschiedene Leistungsziele und Indikatoren, die im Rahmen des jährlichen Controllings geprüft werden. Wichtig sind auch die Statistiken und die Erfassung der einzelnen Leistungen, ebenso die bei allen Pro Senectute-Organisationen neu eingeführte Kostenrechnung. In dieser Periode ist zudem eine externe Evaluation des Leistungsbereiches Services vorgesehen, wie das die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK bereits bei der Sozialberatung gemacht hat.

Welche Herausforderungen kommen auf Pro Senectute zu?

Mehr Menschen werden ein hohes Alter erreichen und somit länger in irgendeiner Form Betreuung beanspruchen, bevor eine 24h-Pflege nötig wird. Der Druck auf die Sandwichgeneration, die sich zwischen Kinder- und Elternbetreuung sowie Erwerbsarbeit bewegt, wird zunehmen. Zudem wird die neue Generation der älteren Menschen anspruchsvoller. Pro Senectute muss sich auf diese Veränderungen einstellen können – Flexibilität ist gefragt. Zudem muss sie entscheiden, ob sie sich auf die wirklich notwendigen Unterstützungsleistungen fokussiert, und welchen Stellenwert «Nice-to-have» Angebote einnehmen sollen.

«In einer Gesellschaft hat das Selbstbestimmungsrecht Grenzen, das gilt auch im Alter.»

Der Leistungsvertrag als Steuerungsinstrument

Dr. Regula Ruffin, Mitinhaberin der Beratungsfirma socialdesign ag

Die socialdesign ag ist eine gesamtschweizerische Beratungsfirma mit Sitz in Bern. Die Beraterinnen und Berater von socialdesign unterstützen mit massgeschneiderten Dienstleistungen Nonprofit-Organisationen, Politik und Verwaltung sowie Unternehmen aus dem Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen. Die Angebotspalette umfasst Fach- und Führungs-Coaching, Strategie- und Organisationsberatung, Projektleitung, Qualitätsmanagement, Sozialrevision, Forschung und Evaluation sowie Schulung und Lehre. www.socialdesign.ch

Ein Leistungsvertrag ist eine rechtlich bindende Vereinbarung über Art, Umfang, Qualität, Kosten und Evaluation zu erbringender staatlicher Leistungen. Er regelt dabei meistens die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Organisationen wie z.B. Pro Senectute. Der Leistungsvertrag hat ab Ende der 1990er Jahre über das New Public Management (NPM), in der Schweiz als Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) bezeichnet, Eingang in die Verwaltung gefunden. Das NPM hat einen Paradigmenwechsel weg von der Inputorientierung hin zur Output- und Wirkungsorientierung mit sich gebracht. Damit soll eine zielgerichtete Steuerung von öffentlicher Leistung erfolgen.

Wozu ein Leistungsvertrag?

Für die Verwaltung stellt der Leistungsvertrag ein Steuerungsinstrument dar, um die wichtigen Grössen einer bestellten Leistung (Ziele, Qualitäts-/Wirkungsindikatoren, Menge und Kosten) festzuhalten und zu prüfen. Für die Leistungsanbieter ist der Leistungsvertrag primär eine Auftragsklärung und Abgeltungsvereinbarung. Für beide Parteien ist er aber auch eine Möglichkeit, zu zeigen, dass sie sich Gedanken über die Dienstleistungen, deren Qualität und Kosten gemacht haben. In gewisser Hinsicht wird damit ein sorgfältiger Umgang mit den öffentlichen Ressourcen nachgewiesen.

Pro Senectute: Vom Subventionsmodell zum Kontraktmanagement

Pro Senectute ist eine der ältesten Nonprofit-Organisationen der Schweiz. Seit 1920 erhält sie öffentliche Finanzbeiträge. Um 1998 fand ein Systemwechsel vom Subventionsmodell zum Kontraktmanagement statt, welcher aufgrund des vorherrschenden Zeitgeists fällig wurde. Die nationale Dachorganisation verfügt seither über einen Leistungsvertrag mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen. Derzeit befindet sich Pro Senectute bereits in der fünften Kontraktperiode.

Leistungsverträge geben Sicherheit bezüglich Leistungen und Kosten. Sie können aber auch dazu führen, dass Organisationen nur noch Leistungen anbieten, die via Leistungsvertrag bestellt werden. Es ist aber von grosser Wichtigkeit, dennoch Innovation zu fördern. Die öffentliche Hand kann dazu beitragen, indem sie dies bei der Aushandlung von Qualität und Preis einer Leistung mitbedenkt. Zentral ist dabei aber auch die Haltung von Pro Senectute. Diese hat immer wieder bewiesen, dass sie Wert darauf legt, sich kritisch zu hinterfragen und – gerade auch in der Zusammenarbeit und im regen Austausch mit älteren Menschen – sich weiterzuentwickeln. Manchmal bietet sie daher auch Leistungen an, welche nicht dem politischen Willen entsprechen respektive über diesen hinausgehen.



Regula Ruffin



Carlo Knöpfel

Wie gehen Menschen mit Fragilisierung um?

Prof. Dr. Carlo Knöpfel, Fachhochschule Nordwestschweiz

Pro Senectute Schweiz und die Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW erarbeiten eine vom Bundesamt für Sozialversicherungen mitfinanzierte Studie zum Übergang vom dritten zum vierten Alter aus Sicht vulnerabler älterer Menschen.

Im Zentrum der Untersuchung stehen drei Fragen: Was ist erstens unter dem dritten und vierten Alter zu verstehen, wie werden also diese beiden Lebensphasen sozial konstruiert und durch entsprechende Angebote und gesellschaftliche Erwartungen abgebildet? Wie kann zweitens der Übergang als Prozess einer fortschreitenden Fragilisierung beschrieben werden? Und wie bewältigen drittens ältere Menschen diesen Übergang, insbesondere wenn sie geringe finanzielle Mittel, begrenzte Fähigkeiten im Umgang mit Kulturtechniken wie der mündlichen und schriftlichen Kommunikation und einen kleinen Kreis von Verwandten und Bekannten haben, kurz vulnerabel sind?

Die Analyse der vorliegenden Forschungsergebnisse und die Gespräche mit Expertinnen und Experten aus dem Kreis der kantonalen Pro Senectute-Organisationen und weiterer Akteure in diesem Themenfeld zeigen, dass die meisten älteren Menschen diesen Übergang der Fragilisierung erleben. Dieser ist vor allem durch fortschreitende Einschränkungen physischer, psychischer und kognitiver Fähigkeiten gekennzeichnet. Einschneidende Lebensereignisse wie der Tod einer nahestehenden Person oder die Geburt eines Enkelkinds wirken auf diesen Fragilisierungsprozess ein, können ihn beschleunigen oder abbremsen.

Angebote neu ausrichten

In diesem Fragilisierungsprozess gelingt es älteren Menschen in unterschiedlichem Ausmass, den körperlichen Einschränkungen etwas entgegenzuhalten. Wer Geld hat, kann sich entsprechende Hilfen in Haushalt und Garten leisten, wer kulturell gut integriert ist, findet Unterhaltung in Kino, Theater oder Konzerten, wer ein weitgespanntes Netz von sozialen Beziehungen besitzt, gewinnt Abwechslung bei Besuchen und Ausflügen. Doch vulnerable Menschen sind in dieser Lage oft auf Hilfe «von aussen» angewiesen. Damit stellt sich die Frage, ob und wie weit die Angebote von Pro Senectute auf die spezifischen Bedürfnisse vulnerabler älterer Menschen reagieren.

Es zeigt sich, dass hier die verschiedenen kantonalen Organisationen sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Vor allem aber wird deutlich, dass die bestehenden Angebote unter dem hier entwickelten Blickwinkel neu ausgerichtet und ausgebaut werden können. So ist zum Beispiel ein Treuhanddienst nicht nur eine administrative Hilfe, die genutzt wird, wenn der Umgang mit den Formularen nicht mehr selber bewältigt werden kann. Diese Situation kann auch als Ort der Begegnung verstanden werden, an dem neue soziale Kontakte geknüpft werden können.

Senioren-Infopoint – zu Ihren Diensten!

Senioren-Infopoint heisst das neue Angebot von Pro Senectute Waadt. Ältere Menschen und ihre Angehörigen können sich dort über Leistungen beraten lassen.

Sandrine Fattebert Karrab, Redakteurin für das Magazin «Générations Plus», sprach mit **Carol de Kinkelin**, Verantwortliche des Senioren-Infopoints, und **René Goy**, Geschäftsleiter von Pro Senectute Waadt.



Carol de Kinkelin (rechts), Ansprechperson bei Info-Seniors, im Gespräch mit einer Besucherin.

Pro Senectute Waadt
Point Info-Seniors
Place de la Riponne 5
1005 Lausanne
Montag bis Freitag, 9 bis 11.30 Uhr
Telefon 021 641 70 70
info-seniors@vd.pro-senectute.ch

Seit seiner Eröffnung Ende 2013 beantwortete der Dienst bereits etwa 70 soziale, rechtliche oder finanzielle Anfragen.

Lisette sorgt sich um ihre Mutter, die mit 90 Jahren allein lebt. Sie wünscht sich einen nächtlichen Pflegedienst. Aber gibt es ein solches Angebot überhaupt? Solche Fragen beantwortete Pro Senectute Waadt bislang über die Senioren-Info-Hotline. Nun können sich ältere Menschen und ihre Angehörigen auch an den Senioren-Infopoint im Espace Riponne in Lausanne wenden.

Kontakt vor Ort ist wichtig

«Hinter einer konkreten Anfrage verstecken sich oft noch andere Bedürfnisse», erklärt Carol de Kinkelin, Ansprechpartnerin im Senioren-Infopoint. «Ich habe der Dame empfohlen, sich an das entsprechende Pflegezentrum zu wenden, um die Situation ihrer Mutter zu klären und gegebenenfalls Pflegemassnahmen einzuleiten. Und ich habe ihr die Broschüre Proche-aidant tous les jours (Pflegerische Angehörige im Alltag) mitgegeben, in der einige Entlastungs- und Heimpflegedienste aufgelistet werden. Die Broschüre informiert sowohl über Möglichkeiten der Betreuung ihrer Mutter als auch über Unterstützung für sie als pflegende Angehörige.»

Wer den Infopoint aufsucht, findet ein offenes Ohr und wird bei Bedarf an andere Stellen weitergeleitet. Die Besucherinnen und Besucher haben zudem Zugang zu zwei Internetstationen sowie zu einer Infobibliothek. Häufig ist der menschliche Kontakt vor Ort für die älteren Menschen am Wichtigsten. Sie sind oft erleichtert, in einem vertraulichen Rahmen über ihre Situation erzählen zu können und jemanden zu haben, der ihnen zuhört.

Betreuen, Zuhören und Orientieren

«In dieser Form gab es ein solches Angebot bislang nicht», unterstreicht René Goy, Geschäftsleiter von Pro Senectute Waadt. «Die Schlüsselbegriffe lauten Betreuen, Zuhören und Orientieren. Es geht darum, älteren Menschen oder ihren Angehörigen den kürzesten Weg zwischen ihrer Frage und der Antwort zu weisen. Damit werden Leerläufe und zuweilen entmutigende Schritte vermieden. Vor einigen Jahren haben wir bereits festgestellt, dass es für jede Anfrage, jeden Bedarf ein entsprechendes Angebot gibt. Es stehen etwa 2 500 Adressen mit rund 4 000 Leistungsangeboten zur Verfügung. Das Problem ist, dass Betroffene zwar Anspruch auf Unterstützung haben, manchmal aber darauf verzichten. Und dies allein deshalb, weil sie diese Einrichtungen und ihre Funktion nicht kennen.»

Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung des Magazins «Générations Plus» (April 2014)



Der Leistungsvertrag: Ein Praxisleitfaden

Andreas Dvorak, Regula Ruffin. Bern: Haupt Verlag, 2012

Für einen gelingenden Einsatz von Leistungsverträgen ist Wissen über Vorbereitungshandlungen, Vertragsverhandlungsführung, Vertragsformulierung und Vertragsabschluss notwendig. Ebenso wichtig sind Elemente, welche es zur Vertragsumsetzung und deren Überprüfung zu beachten gilt (Controlling, Qualitätsmanagement, Monitoring, Reporting). Dieser bewährte Praxisleitfaden bearbeitet praxisorientiert die verschiedenen Themen zum Leistungsvertrag.



Handbuch Intergeneratives Arbeiten: Perspektiven zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser

Heike Binne u.a. Opladen: Barbara Budrich, 2014

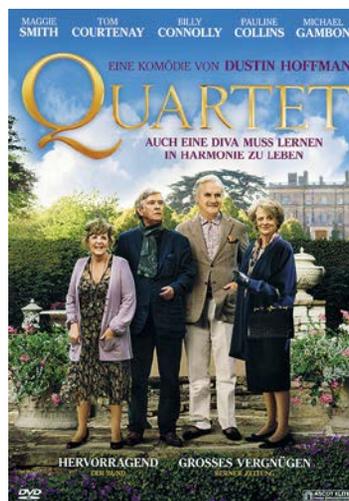
Generationenverhältnisse und Generationenbeziehungen sind in einer Gesellschaft des langen Lebens ein konstantes Thema politischer, publizistischer und wissenschaftlicher Debatten. Das Handbuch bringt die wissenschaftlichen Debatten dazu zusammen und zeigt neue Wege des sozialen Handelns anhand des intergenerativen Arbeitens auf.



Aus Erfahrung gut: Wie die Älteren die Arbeitswelt erneuern

Heckel, Margaret. Hamburg: edition Körber-Stiftung, 2013

Nach dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit droht nun ein Arbeitskräftemangel. An einem längeren Arbeitsleben führt kein vernünftiger Weg vorbei, erklärt die Wirtschaftsjournalistin Margaret Heckel. Eine Zumutung? Nein, vielmehr das Signal, endlich mit überkommenen Altersbildern aufzuräumen! Ein Trend macht dabei Mut: Immer mehr Firmen schätzen das Kapital, das sie bereits haben – die Älteren. Die, die aus Erfahrung gut sind.



Quartet

Eine Komödie von Dustin Hoffman. Stuttgart: Ascot Elite, 2013

Die langjährigen Freunde Reggie und Wilf leben zusammen mit ihrer ehemaligen Kollegin Cecil in einer Residenz für ehemalige Opernsänger. Jedes Jahr findet zu Ehren von Giuseppe Verdi ein Konzert statt, um den geliebten Wohnsitz erhalten zu können. Doch die Ankunft von Opernstar Jean, die einst mit Reggie verheiratet war, mischt das Trio ordentlich auf. Sie mimt noch immer die grosse Diva und weigert sich, bei dem geplanten Konzert dabei zu sein.

Alle vorgestellten Medien können ausgeliehen werden bei:

Pro Senectute Bibliothek

Bederstrasse 33, 8002 Zürich, Telefon 044 283 89 81,
bibliothek@pro-senectute.ch, www.pro-senectute.ch/bibliothek

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr
Donnerstag 9 bis 18 Uhr

«Alperose» – Das Liederbuch für Jung und Alt

In Erinnerungen schwelgen zu «Es wott es Fraueli z'Märit gah» oder mitschunkeln zu «Ewigi Liäbi»? Das neue Liederbuch «Alperose», das Pro Senectute und der Weltbild Verlag herausgeben, macht dies möglich und weckt die Lust auf Singen für Jung und Alt. Es umfasst Liedgut in französischer, italienischer und englischer Sprache. Bei 200 Liedern ist für jeden Geschmack und jedes Alter etwas dabei. Die Gestaltung des Liederbuchs – Spiralbindung, Grossdruck von Noten und Schrift – entspricht den Anforderungen von älteren und jungen Menschen und ist sowohl für den Einsatz im Altersheim, zu Hause oder im Schulunterricht geeignet.

Das Liederbuch kann bei Pro Senectute auf eine bald 50-jährige Tradition zurückblicken. «Alperose» basiert auf seinem Vorgänger «Freut euch des Lebens» und wurde zusammen mit Studierenden der Zürcher Hochschule der Künste (Ausbildung «Master of Advanced Studies – Klinische Musiktherapie») sowie mit Chören entwickelt.

«Alperose» kann zum Preis von CHF 24.90 (zuzüglich Porto/Verpackung) bei Pro Senectute Schweiz (info@pro-senectute.ch, www.pro-senectute.ch/shop) oder im Buchhandel bestellt werden.

Spannende Fachtagung

Über 500 Fachpersonen aus Gerontologie, Politik, Wirtschaft und Medien kamen am 15. Mai 2014 zur nationalen Fachtagung von Pro Senectute im Kongresshaus Biel zusammen, um über die Zukunft des hohen Alters zu diskutieren. Besonderen Anklang fand der deutsche Philosoph Wilhelm Schmid mit seinen Überlegungen zu Lust und Last des langen Lebens, die er in zehn Schritten hin zu mehr Gelassenheit konkretisierte. Zwei Diskussionsrunden, unter anderem mit der Ökonomin Monika Bütler, dem Mediziner Franco Cavalli und dem Soziologen Ueli Mäder, befassten sich mit gesellschaftlichen wie individuellen Folgen der demografischen Alterung. In neun Workshops wurden unterschiedliche Aspekte des hohen Alters beleuchtet. Ein Fazit der Tagung lautet: Die Diskussionen über das Alter werden vielfach zu eng und mit einseitigem Blick auf die Kosten geführt. Dabei läuft häufig auf der Strecke, was ältere Menschen selbst empfinden, was sie denken und wollen.

Impressum

Herausgeberin: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 044 283 89 89, kommunikation@pro-senectute.ch, www.pro-senectute.ch, Erscheinungsweise: 4x jährlich

Redaktion: Ursula Huber, Rahel Rietschin (verantw.), Sylvie Fiaux, Kurt Seifert, Dieter Sulzer

Texte: Martine Donati, Sandrine Fattebert Karrab, Prof. Dr. Carlo Knöpfel, René Goy, Monique Hintz, Ursula Huber, Carol de Kinkelin, Dr. Regula Rufflin, Kurt Seifert

Konzept und Gestaltung: Andrea Jaermann und Erich Zinsli

Übersetzung: Semantis Translation SA

© Pro Senectute Schweiz

Auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. ISSN 1664-3968

Historische Filmproduktion von Pro Senectute online verfügbar

In den letzten Jahrzehnten hat sich in den Archivräumen der Pro Senectute Bibliothek eine Vielzahl an audiovisuellen Produktionen, die im Auftrag von Pro Senectute Schweiz entstanden sind, angesammelt: 16-mm-Filmrollen, Dias und Audiokassetten, verschiedenste Videoformate, DVDs, aber auch bereits digital vorliegende Files. Die rund 100 Produktionen konnten mit Unterstützung von Memoriav, dem Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts in der Schweiz, gesichert, digitalisiert und dem Schweizerischen Sozialarchiv übergeben werden. Über dessen Webseite sind sie nun für die breite Öffentlichkeit jederzeit zugänglich.

Die älteste Produktion ist ein 15-minütiger Auftragsfilm, der 1958 in den Kinos lief und die Herausforderungen des Alters sowie das Beratungs- und Dienstleistungsangebot von Pro Senectute zum Thema hat. Daran beteiligt waren zwei bekannte Schweizer Filmschaffende: Filmproduzent Heinrich Fueter und – den Offtext sprechend – Schauspieler Heinrich Gretler.

In der SRG-Sendereihe «Mitenand/Ensemble/Insieme» sind für Pro Senectute jährlich fünf Minuten reserviert. Die dort porträtierten Pro Senectute-Dienstleistungen sind eine spannende Informationsquelle zur Entwicklung der Organisation in den letzten Jahrzehnten.

Eine beträchtliche Anzahl an Produktionen wurde durch die in den 80er- und 90er-Jahren existierende «Fachstelle für Audiovisuelle Medien» von Pro Senectute Schweiz in Auftrag gegeben. Zu diesen gehören die von Eva Mezger moderierten Treffpunkt-Sendungen zu verschiedenen Altersthemen.

Die bewegten Bilder sind eine wichtige Quelle zur Geschichte und für die Identität der Organisation Pro Senectute. Nehmen Sie selber einen Augenschein unter www.sozialarchiv.ch.